

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Hendrikje Klein (LINKE)**

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2020)

zum Thema:

Wann wird der S-Bahnhof Nöldnerplatz barrierefrei?

und **Antwort** vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23656
vom 04.06.2020
über Wann wird der S-Bahnhof Nöldnerplatz barrierefrei?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Fahrgäste nutzen den S-Bahnhof Nöldnerplatz täglich? Wie hat sich die Fahrgastzahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort zu 1:

Hierzu teilt die DB AG mit:

„Zurzeit nutzen den S-Bahnhof Nöldnerplatz ca. 18.000 Ein- und Aussteigende an Werktagen.

Die Entwicklung der Zahlen in den letzten Jahren sieht wie folgt aus (dargestellt ist jeweils die durchschnittliche Zahl an Ein- und Aussteigern pro Werktag):“

2010	14.990	2015	17.489
2011	14.990	2016	17.489
2012	14.990	2017	19.090
2013	17.489	2018	19.363
2014	17.483	2019	17.668

Frage 2:

Welche an den Bahnhof angebotenen Buslinien gibt es und wo führen diese hin? Können diese Buslinien barrierefrei genutzt werden?

Antwort zu 2:

An der Haltestelle S Nöldnerplatz/Schlichtallee in der Nöldnerstraße halten folgende Buslinien:

- 194 (U Hermannplatz<>Marzahn, Helene-Weigel-Platz)
- 240 (S Storkower Str.<>S Ostbahnhof)
- N94 (U Hermannplatz<>U Magdalenenstr.)

Am S Nöldnerplatz endet zudem die Linie 396 (S Nöldnerplatz<>S Karlshorst).

Der Busverkehr in Berlin ist fahrzeugseitig barrierefrei nutzbar. Dazu trägt die Ausstattung der Fahrzeuge aufgrund der Vorgaben des Nahverkehrsplanes u.a. mit Kneeling (Absenken der Fahrzeuge zur Minimierung der Übergänge zur Gehwegfläche) und der jederzeit als Rückfallebene nutzbaren, durch das Fahrpersonal bedienten Rampe am Fahrzeug bei. Damit ist die barrierefreie Nutzung der Buslinien gesichert.

Frage 3:

Wie beurteilt der Senat die barrierefreie Erreichbarkeit der öffentlichen Einrichtungen in der direkten Umgebung des S-Bahnhofes, wie des Kant-Gymnasiums, der Sportplätze in der Fischerstraße und Hauffstraße, des Max-Taut-Oberstufenzentrums, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Museum Lichtenberg im Stadthaus und weiterer Einrichtungen?

Antwort zu 3:

Die barrierefreie Erreichbarkeit der aufgeführten öffentlichen Einrichtungen ist grundsätzlich gewünscht und wichtig. Mit dem seitens des Landes Berlin und der DB AG angestrebten barrierefreien Umbau des S-Bahnhofs Nöldnerplatz in den nächsten Jahren wird eine wesentliche Voraussetzung für die barrierefreie Erreichbarkeit dieser Einrichtungen mit der S-Bahn geschaffen.

Frage 4:

Welche Vorgaben und Fristen gibt es in Berlin zum barrierefreien Ausbau von S-Bahnhöfen?

Antwort zu 4:

Gemäß den Zielsetzungen des Nahverkehrsplans Berlin 2019-2023 zählt der barrierefreie Ausbau aller S-Bahnhöfe Berlins zu den wesentlichen Qualitätsstandards, so dass für Menschen, die dauerhaft oder vorübergehend durch körperliche, geistige oder sensorische Behinderungen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ein im Vergleich mit nicht eingeschränkten Fahrgästen gleichwertig auffindbarer, zugänglicher und nutzbarer öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gewährleistet werden kann.

Gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) soll eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01.01.2022 erreicht werden. Ausnahmen sind jedoch möglich und ergeben sich in der Regel dann, wenn ein Zusammenhang zu sonstigen Um- oder

Ausbaumaßnahmen an dem betroffenen Bahnhof besteht. Dies ist auch am S-Bahnhof Nöldnerplatz der Fall; vgl. dazu die Antwort zu Frage 5.

Auf den S-Bahnhöfen erfolgt der Einbau von Aufzügen und Blindenleitsystemen in Verantwortung der DB Station&Service AG. Der S-Bahnhof Nöldnerplatz ist bereits mit einem Blindenleitsystem ausgestattet worden.

Hierzu teilt die DB AG ergänzend mit:

„Neu zu errichtende Verkehrsstationen werden durch DB Station&Service AG barrierefrei hergestellt. Bei vorhandenen Stationen erfolgt die Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen einer Grunderneuerung. Um die Nachrüstung der Stationen zu beschleunigen, hat das Land Berlin in den vergangenen Jahren zusätzlich die Errichtung von Aufzügen bestellt. Diese Qualitätsverbesserungen werden zwischen dem Land Berlin und DB Station&Service AG vertraglich geregelt.“

Frage 5:

Welchen Zeitplan gibt es für einen barrierefreien Ausbau des S-Bahnhofs Nöldnerplatz? Soll weiterhin erst nach der Beendigung der Bauprojekte Warschauer Straße und Ostkreuz mit der Erneuerung der Personenunterführung des Bahnhof Nöldnerplatz begonnen werden? Wenn ja, wann ist mit der Beendigung dieser Bauprojekte zu rechnen?

Antwort zu 5:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die DB Netz AG bereitet den Ersatz der Eisenbahnüberführung (EÜ) - die gleichzeitig eine Unterführung darstellt - am S-Bahnhof Nöldnerplatz vor. Die betriebliche Aufgabenstellung beinhaltet die stufenfreie Modernisierung des Brückenbauwerkes mit seiner stadtteilverbindenden Funktion. Diese Baumaßnahme soll bis vsl. 2026/27 abgeschlossen werden. Die DB Station&Service AG bereitet in diesem Zusammenhang eine Aufgabenstellung für die barrierefreie Erschließung des S-Bahnsteiges mit einem Aufzug über ein Erschließungsbauwerk vor, das an die neue Unterführung von DB Netz AG anschließt.

Die Hauptbauarbeiten an den Bahnhöfen Ostkreuz und Warschauer Straße sind weitgehend abgeschlossen, so dass der ehemals formulierte bauleistungsbezogene Bezug nicht mehr relevant ist.“

Frage 6:

Wo soll die mit der Instandsetzung einhergehende Errichtung der Aufzugsanlage am S-Bahnhof erfolgen? Wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung dafür zu rechnen?

Antwort zu 6:

Hierzu teilt die DB AG mit:

„Die örtlichen Verhältnisse empfehlen die Modernisierung der EÜ in gleicher Lage, da hier die Stadtplatzverhältnisse die notwendigen Flächen- und Entwicklungsmöglichkeit bieten. Die neue Zugangsanlage zum Bahnsteig wird sich dann bedarfsgerecht von der neuen Unterführung in Richtung Lichtenberg entwickeln. Die Herstellung erfolgt zeitgleich mit der Modernisierung der EÜ.“

Frage 7:

Wird die geplante Aufzugsanlage einen barrierefreien Zugang zu beiden Ausgängen (Richtung Victoriastadt und Richtung Nöldnerplatz) des S-Bahnhofs ermöglichen?

Antwort zu 7:

Die genaue Gestaltung des barrierefreien Zugangs wird erst im Rahmen der Vorplanung bzw. Entwurfsplanung ersichtlich werden. Gemeinsame Zielsetzung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wie auch der DB AG ist die Schaffung einer stufenfreien Zugänglichkeit zur neuen Unterführung sowohl von der Südseite (Nöldnerplatz / Archibaldweg) als auch von der Nordseite (Victoriastadt / Kaskelkiez), vorzugsweise durch die Errichtung von Rampenbauwerken oder geneigten Verkehrswegen.

Frage 8:

Welche Kosten werden vom Bauträger für den barrierefreien Umbau veranschlagt?

Antwort zu 8:

Hierzu teilt die DB AG mit:

„Eine belastbare Kostenschätzung wird erst mit Abschluss der Vorentwurfsplanung verfügbar sein.“

Frage 9:

Erachtet der Senat eine barrierefreie Unterführung auch für Fahrräder im Bereich des S-Bahnhofes Nöldnerplatz unter den Gleisen für sinnvoll? Hält der Senat die Installation von Fahrradschienen für eine Alternative zu einer Rampe, da die Platzverhältnisse in der Personenunterführung am Nöldnerplatz diese nicht zu lassen?

Antwort zu 9:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erachtet am S-Bahnhof Nöldnerplatz eine barrierefreie Zuwegung für Zu-Fußgehende und Radfahrende von den jeweiligen Zugängen auf der Nord- und Südseite in die Unterführung und von dieser auf den Bahnsteig für erforderlich. Für die Zuwegungen beidseitig der Gleisanlagen in die Unterführung sind Fahrradschienen keine Alternative zu einer Rampe, da sie insbesondere für Zu-Fußgehende eine Unfallgefahr darstellen.

Frage 10:

Welche konkreten Schritte unternahm der Senat bisher zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Nöldnerplatz?

Frage 11:

Inwiefern kann der Senat den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs beschleunigen bzw. unterstützen?

Antworten zu 10 und 11:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Abstimmungsrunden gegenüber der DB Station&Service AG als Betreiberin der S-Bahnstationen den Wunsch nach einem baldigen barrierefreien Ausbau des Bahnhofs dargelegt.

Die DB Station&Service AG hat diesbezüglich auf den funktionalen und zeitlichen Zusammenhang mit der Erneuerung der Eisenbahnüberführung am S-Bahnhof Nöldnerplatz durch die DB Netz AG hingewiesen (vgl. die Antworten zu den Fragen 5 und 6).

Die Senatsverwaltung wird das Vorhaben begleiten und sich über den weiteren Projektablauf in Kenntnis setzen lassen. Die Zuständigkeit für die Durchführung und Koordinierung der Baumaßnahme liegt jedoch bei der DB AG als Vorhabenträgerin.

Frage 12:

Wie beurteilt der Senat die Anzahl der Fahrradabstellplätze in umliegender Umgebung?

Antwort zu 12:

Die GB infraVelo GmbH führt am S-Bahnhof Nöldnerplatz derzeit eine Standort- und Potenzialanalyse für das Fahrradparken durch. Die Anzahl der bestehenden Fahrradabstellplätze liegt bei rund 300 Stück. Es ist bereits jetzt abzusehen, dass der Bedarf bis 2030 nicht mit den vorhandenen Fahrradabstellplätzen abgedeckt werden kann.

Berlin, den 19.06.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz